

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 06.07.2021

N i e d e r s c h r i f t

der 1. (konstituierenden) Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 22.06.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 23:29 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch
Herr Fabian Mirol-Stroh
Frau Vera Strobel
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Frau Dorothe Küster
Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Maria Kalckreuth
Herr Christopher Nübel

(in Vertretung für Stv. Mansoori)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

(bis 23:05 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(bis 23:03 Uhr)

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Joachim Grußdorf

(bis 19:48 Uhr)

Außerdem:

Herr Alexander Wright

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Herr Klaus Peter Möller

CDU-Fraktion

Frau Melanie Tepe

Fraktion Gießener LINKE

Herr Maximilian Würtz

Fraktion Gigg+Volt

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Herr Peter Neidel

Bürgermeister

(bis 22:40 Uhr)

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Herr Francesco Arman

Stadtrat

(bis 22:38 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher

Leiter des
Stadtplanungsamtes

Herr Stephan Henrich

Stellv. Leiter des
Stadtplanungsamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode

Schifführerin

Entschuldigt:

Herr Kamyar Mansoori

SPD-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt, den unter TOP 19 aufgeführten Antrag „*Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems*“ in den dafür zuständigen HFWRE-Ausschuss zu verweisen.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über diesen Antrag abstimmen: Der Verweisung wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl der Schriftführung
4. Bürger/-innenfragestunde
- 4.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 27.05.2021 - Restaurierung des Weges zwischen Schwanenteich und Wieseck - ANF/0048/2021
5. Bürgerantrag "Für eine vernünftige Verkehrsplanung" STV/0056/2021
6. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 „Marshall-Siedlung“, 3. Änderung, Teilgebiet: Kellertheaterquartier;
hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens - Antrag des Magistrats vom 19.05.2021 - STV/0063/2021
7. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/45 „Schillerstraßen-Blöcke“ - Antrag des Magistrats vom 25.05.2021 - STV/0070/2021
8. Bebauungsplan Nr. GI 02/07 "Rinn'sche Grube"
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 STV/0079/2021
9. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“;
hier: Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage - Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 - STV/0080/2021
10. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes 01/43 „Am Güterbahnhof II“; **hier:** Annahme- und Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 - STV/0085/2021
11. Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 - STV/0088/2021

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | 1. Änderung des Bebauungsplans GI 03/09 'Am alten Flughafen I'; hier: Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 - | STV/0090/2021 |
| 13. | Barrierefreie Übergänge an Kreuzungen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.20021 - | STV/0116/2021 |
| 14. | Bepflanzung des Schwanenteichs um die Vermehrung der Fadenalgen zu verhindern
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.2021 - | STV/0120/2021 |
| 15. | Uni Re-Start - Aber klimafreundlich! Expressbuslinie Bahnhof – Philosophikum zum Wintersemester einrichten
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE - | STV/0125/2021 |
| 16. | Alle Äcker bleiben – keine weitere Flächenversiegelung in Lützellinden und Umgebung
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE - | STV/0126/2021 |
| 17. | Flächendeckende Einführung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 - | STV/0128/2021 |
| 18. | Sonderprogramm zur Straßenbegrünung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 - | STV/0129/2021 |
| 19. | Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0131/2021 |
| 20. | Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0132/2021 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 21. | Umbenennung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0133/2021 |
| 22. | Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0135/2021 |
| 23. | Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0136/2021 |
| 24. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden

Stv. Mirolid-Stroh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt Stv. Vera Strobel vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Die Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Stv. Strobel erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt Stv. Kamyar Mansoori vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Ausschussvorsitzende Strobel erklärt, dass **Stv. Mansoori** vorab schriftlich erklärt habe, dass er die Wahl annehme.

3. Wahl der Schriftführung

Vorsitzende schlägt Andrea Allamode vom Stadtverordnetenbüro vor.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen eine offene Wahl per Handaufheben.

Die Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Frau Allamode erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

4. Bürger/-innenfragestunde

4.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 27.05.2021 ANF/0048/2021 - Restaurierung des Weges zwischen Schwanenteich und Wieseck -

Anfrage:

Seit 8 Jahren ist dem Magistrat und der Leitung des Gartenamtes bekannt, dass der Weg zwischen Wieseck und Schwanenteich an einigen Stellen porös ist. Das Wasser plätschert auf nicht vorgesehenen Wegen aus dem Schwanenteich. Geschehen ist nichts - außer, dass das Gartenamt trotz dieses Wissens wöchentlich mit Klein-LKWs darüber gefahren ist. Eigentlich hätte die politisch Verantwortliche bzw. die Gartenamts-Leitung das untersagen müssen. Vorwenigen Jahren wurden von der Stadt die Stellen, an denen Wasser aus dem Schwanenteich ausfließt, mit roter Farbe an den Bäumen markiert. Das erfolgreiche Bürgerbegehren der Bürgerinitiative stand einer maßvollen Restaurierung nie im Weg.

Vor einigen Wochen wurden mit „großer Presse“ einige Sandsäcke aufgeschichtet und der Weg für die zahlreichen Passanten gesperrt. Inzwischen habe ich festgestellt, dass trotzdem an diesen Stellen weiter Wasser durchfließt. Ich hätte gerne gewusst:

1. *„Warum die politisch Verantwortlichen so unverantwortlich gegen ihr eigenes Wissen in Untätigkeit erstarrt sind. Wurde hier auf dem Rücken der Bürger, für den der Weg jetzt gesperrt ist, ein politisches Ränkespiel ausgetragen: ‚Nehmt ihr mir meine Landesgartenschau – nehme ich euch den Deichweg?‘“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Landesgartenschau 2014 war ein voller Erfolg. Der Deich ist auch noch da, leider in einem Abschnitt zurzeit nicht benutzbar.“*

2. *„Wann endlich eine sinnvolle naturschonende, nachhaltige Restaurierung dieses Weges erfolgt, ohne dass die bestehenden Bäume und Gebüsche angetastet werden?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„In der vorliegenden Fragestellung handelt es sich nicht nur um die ‚Restaurierung einer Wegeverbindung‘ sondern um eine notwendige Sanierung des Damms zwischen Schwanenteich und Wieseck, auf dessen Krone ein Weg existiert und dies nur als Teil des Pilotprojektes ‚Bitterling‘. Mit der Gesamtplanung, deren Genehmigung zur Umsetzung seit Jahren vorliegt, verfolgte das Pilotprojekt nicht nur die Schaffung eines Sekundärbiotops sondern speziell für den Schwanenteich eine langfristige Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden*

Bereiches. Von daher kann, der Stadt gegenüber, nicht von einer Vernachlässigung ihrer Aufgabenwahrnehmung und Pflichten gesprochen werden. Hinweise und Anregungen von Bürgern, Fachgremien und Verbänden zu einer evtl. Problemlösung sind während der Planungsphase eingeholt und entsprechend gewürdigt worden.

Gegenwärtig sowie bereits in zurückliegenden Jahren wurden Schäden am Dammweg, welche optisch betrachtet lediglich als Setzungserscheinungen wahrgenommen wurden, durch punktuelle Eingriffe gesichert und repariert. Damit sind jedoch die wesentlichen Ursachen, welche infolge sich zersetzendem Wurzelwerk im Dammaufbau bestehen nicht beseitigt und eine Ausspülung die nicht nur zum Wasserverlust des Teiches sondern auch zur Instabilität des Dammes beiträgt, nicht behoben. Ebenso ist auf Schäden von Bäumen, deren Standsicherheit gefährdet ist und durch Anhebung des Wurzelballens einen Dambruch erzeugen können zu verweisen. Für die Stadt stellt sich momentan die Frage, wie eine vorläufige Sicherung des Dammes erfolgen soll. Entsprechende Gespräche mit Planungsbüros laufen.“

3. „Ob, wann und wo die Gießener Bürger vorher über die detaillierten Restaurierungspläne informiert werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Über die Projektunterlagen zum Pilotprojekt ‚Bitterling‘ wurde die Bevölkerung umfassend informiert. Eine neue Information hierzu macht erst dann Sinn, wenn konkrete Planungen zur Sanierung vorliegen.“

5. Bürgerantrag "Für eine vernünftige Verkehrsplanung" STV/0056/2021

Antrag:

„Der Magistrat

(1) stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Für eine vernünftige Verkehrsplanung‘ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

(2) setzt nach § 10 (3) der Bürgerbeteiligungssatzung bis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ (Beschluss STV/2673/2021 vom 04.03.2021) aus.

Der Antrag hat den Wortlaut:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,
2. im VEP die Erfüllung aller Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und Verkehrssicherheit als mindestens gleichwertige Ziele zu Umwelt- bzw. Klimaschutz zu setzen und vorab keine Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Verkehrsarten vorzunehmen,

3. *eine weitere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt erst durchzuführen, wenn angemessene Alternativen zum Autoverkehr geschaffen sind,*
4. *deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:*
 - a. *Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltdepunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,*
 - b. *Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),*
 - c. *Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,*
5. *für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,*
6. *vor Beschluss, Planung und Durchführung aller Verkehrsversuche valide Verkehrsdaten zu allen jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche mit klaren Abbruchkriterien auszustatten und sie nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.*

Begründung:

Verkehrsberuhigung und umweltfreundlichere Verkehrslenkung in Gießen sind sinnvoll und auch von uns gewünscht. Das kann aber nur in geordneter Weise und mit dem Angebot angemessener Alternativen - insbesondere für das Umland - geschehen. Derzeit wird unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel der VEP neu erarbeitet. Gleichzeitig werden durch Bürgeranträge, aber auch Teile der Stadtpolitik ohne Rücksicht auf die möglichen bis wahrscheinlichen Auswirkungen ständig weitere Maßnahmen und sogenannte „Versuche“ eingefordert, die keinerlei Abwägung zwischen den o.g. Zielen erkennen lassen, sondern einzig auf Verdrängung des Autoverkehrs abzielen - ohne dass geeignete Alternativen existieren.

Diese Maßnahmen stehen in weiten Teilen einer vernünftigen Gesamtplanung entgegen und machen den VEP zur Makulatur, noch bevor dieser fertiggestellt ist. Damit wird nicht nur Geld verschwendet, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Besucherzahl der Innenstadt stark abnimmt und erhebliche Teile des (durch die gegen COVID-19 verhängten Maßnahmen) ohnehin stark angeschlagenen Innenstadt-Handels ihre Existenzgrundlage verlieren. Eine solche Innenstadt ist in vielen deutschen Städten bereits zu „bewundern“ - das darf in Gießen nicht passieren.

Wir erwarten daher von der Stadtverordnetenversammlung ein klares Bekenntnis zu einem geordneten Verfahren bei der Reduktion des Autoverkehrs und zur vorherigen Schaffung angemessener Alternativen - ganz gleich, welche Stimmenmehrheiten die anstehende Kommunalwahl bringt.“

Herr Kirchhof, Initiator und Vorsitzender des BID-Vereins Marktquartier, stellt kurz den Bürgerantrag vor. Er kritisiert erneut, dass die verkehrspolitische Debatte in Gießen „sehr einseitig“ zulasten des Autos geführt werde und es – zum Beispiel in Form eines „modernen Nahverkehrs“ – erst Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geben müsse, bevor dieser verdrängt werde.

Stv. Bouffier, CDU-Fraktion, sichert die „vollumfängliche Unterstützung“ seiner Fraktion für den Bürgerantrag zu.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, der Bürgerantrag klinge zwar vernünftig, aber im Falle eines Beschlusses werde letztlich die einseitige Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs zementiert. Ziel der neuen Koalition sei es dagegen, die Verkehrsflächen gerecht zu verteilen und in der Innenstadt „schnell zu einer Verkehrsberuhigung“ zu kommen. **Für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragt er, den Bürgerantrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,
2. **im VEP die Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und der Verkehrssicherheit unter der Prämisse der Klimaneutralität anzustreben und unter Berücksichtigung der Ist-Analyse eine gerechte Verteilung der Verkehrsflächen vorzunehmen,**
3. **mit der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt auch die Alternativen zum Autoverkehr weiter auszubauen,**
4. deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:
 - a. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltepunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
 - b. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),
 - c. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,
5. für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,
6. **während Planung und Durchführung von Verkehrsversuchen valide Verkehrsdaten zu den jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.“**

An der Diskussion beteiligen sich Herr Kirchhof, die Stadtverordneten Bouffier, Dr. Preiß, Zörb, Hiestermann, Bürgermeister Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Dem so geänderten Bürgerantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

**6. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 „Marshall-Siedlung“, 3. STV/0063/2021
Änderung, Teilgebiet: Kellertheaterquartier;
hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 19.05.2021 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 3. Bebauungsplanänderung beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zweimaliger Bürgerbeteiligung durchgeführt.
3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, erklärt, dass die Koalition für alle sieben Bebauungspläne, die auf der Tagesordnung stehen, Änderungsanträge einbringen werden, die die Pläne mit einer Auflage versehen sollen, dass städtebauliche Verträge oder Festsetzungen im Bebauungsplan die Dächer in einer Größenordnung „zwischen 50 und 70 Prozent“ mit Photovoltaikanlagen oder Modulen für Solarthermie auszustatten. Damit setze man erste „sozial-ökologische“ Akzente, so Nübel. Er **beantragt** sodann für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE, **die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

„1. Über Städtebauliche Verträge ist eine Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren.

2. Darüber hinaus sind mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern, dass dieser Wohnraum

vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

3. *Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“*

Vor allem mit Blick auf die neue Auflage zur Schaffung von Angeboten für Schwellenhaushalte warnen **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, und **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, davor, dass der Bogen überspannt werde. Derlei renditemindernde Auflagen führten zur Verteuerung der nicht geförderten Wohnungen. Das bedeute für alle anderen, dass es teurer werde, so Stv. Geißler.

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Nübel, Biemer, Möller, Geißler, Hiestermann und Bürgermeister Neidel.

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, beantragt, die Punkte des Ergänzungsantrages einzeln abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

Punkt 2 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD, FW; StE: G/V, FDP).

Punkt 3 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP; Nein: AfD; StE: FW).

Der so ergänzten Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP, FW).

7. **Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes Nr. GI 01/45 „Schillerstraßen-Blöcke“
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2021 -**

STV/0070/2021

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/45 ‚Schillerstraßen-Blöcke‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel begründet die Magistratsvorlage.

Die Sitzung wird von 20:26 bis 20:33 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

Stv. Nübel beantragt für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE, **die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

„1. Über Städtebauliche Verträge ist eine Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren.

2. Darüber hinaus sind mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

3. Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Geißler und Dr. Preiß.

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, beantragt, die Punkte des Ergänzungsantrages einzeln abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

Punkt 2 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD, FW; StE: G/V, FDP).

Punkt 3 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP; Nein: AfD; StE: FW).

Der so ergänzten Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP, FW).

**8. Bebauungsplan Nr. GI 02/07 "Rinn'sche Grube" STV/0079/2021
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2021**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 02/07 ‚Rinn'sche Grube‘ mit geringfügig erweitertem Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen (Anlage 2; § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

„Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

Beratungsergebnis:

Dem Ergänzungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP; Nein: AfD; StE: FW).

Der so ergänzten Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, FDP, AfD, FW; StE: LINKE, G/V).

**9. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; hier: STV/0080/2021
Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 05/18 ‚Rodheimer Straße-West‘, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen (Anlage 2, § 91 Abs. 3 Hess. Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel trägt die Begründung zur Magistratsvorlage vor.

Stv. Nübel beantragt für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE, **die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

„1. Über Städtebauliche Verträge ist eine Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren.

2. Darüber hinaus sind mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

3. Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Nübel, Küster, Geißler, Bouffier, Bandurka, Herr Henrich (Stadtplanungsamt und Bürgermeister Neidel).

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, beantragt, die Punkte des Ergänzungsantrages einzeln abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

Punkt 2 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD, FW; StE: G/V, FDP).

Punkt 3 des Ergänzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP; Nein: AfD; StE: FW).

Der so ergänzten Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP, FW).

**10. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes STV/0085/2021
01/43 „Am Güterbahnhof II“; hier: Annahme- und
Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 -**

Antrag:

- „1. Der von der ‚mittelhessische wohnen GmbH‘ mit dem anliegenden Schreiben beantragten vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ für den Bau eines Bürogebäudes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ für dessen südliches Teilgebiet, mit einer kleinräumigen Erweiterung, eingeleitet.
3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

„Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

Beratungsergebnis:

Dem Ergänzungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP; Nein: AfD; StE: FW).

Der so ergänzten Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

12. **1. Änderung des Bebauungsplans GI 03/09 'Am alten Flughafen I';** **STV/0090/2021**
hier: Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 -
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen I‘ mit Ergänzung einer Teilfläche (Gemarkung Rödgen, Flur 7, Flst. 254/2 tlw.) beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB ist durchzuführen. “

Bürgermeister Neidel trägt die Begründung zur Magistratsvorlage vor.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Öffentlichkeit für einen Moment von der Sitzung auszuschließen. Er habe rechtliche Fragen, deren öffentliche Erörterung unter Umständen nicht im Interesse der Stadt Gießen seien.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird für etwa 20 Minuten hergestellt.

Verwerfungen, die regelmäßig kontrolliert und ggf. behoben werden müssen.“

Stv. Häbich, Fraktion Gießener LINKE, begründet kurz den Antrag und **ändert ihn wie folgt**:

„Der Magistrat soll sämtliche Straßenkreuzungen bis zum Ende des Jahres auf ihren barrierefreien Ausbau hin überprüfen und den Ausbau beschleunigen. Zudem soll überprüft werden, wo eine farbliche Markierung der abgesenkten Bordsteine erfolgen kann, um eine bessere Sichtbarkeit dieser zu gewährleisten.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Nübel, Häbich, Zörb und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

14. Bepflanzung des Schwanenteichs um die Vermehrung der Fadenalgen zu verhindern **STV/0120/2021**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass am Schwanenteich Wasserpflanzen gepflanzt werden, um die Vermehrung der Fadenalgen zu verhindern.“

Begründung:

Wärme und viele Nährstoffe lassen Fadenalgen wachsen und watteartigen Kissen entstehen, treiben auf dem Wasser, setzen sich zwischen Pflanzen fest und können den Teich irgendwann regelrecht ersticken, da die Algen sehr lang werden können. Sie wachsen bei Idealbedingungen, z.B. Nährstoffüberschuss, aber auch schnell, sehr schnell, weshalb man sie zeitig bekämpfen sollte. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt. Lothar Goldhorn vom Gartenamt Gießen, Gewässerexperte Dr. Egbert Korte in Riedstadt und auch Friedrich Schunke (Gewässerökologie) aus Mühlheim bestätigen das.

Ein Nährstoffüberschuss entsteht schnell, wenn zu viel Herbstlaub im Teich verrottet, bei viel Wärme, wenig frischem Wasser oder wenn man zu wenig oder die falschen Wasserpflanzen hat. Methoden sie zu entfernen sind das Abfischen der Algen oder das Bepflanzen mit entsprechenden Wasserpflanzen.

Das regelmäßige Abfischen ist zeitaufwendig und teuer. Der einmalige Vorgang die Fadenalgen am Schwanenteich abzufischen kostete über 3000.- €. Wenige Wochen später sind die Algen wieder an der Oberfläche sichtbar und werden bald den See bedecken. Das Gewässer droht ökologisch zu kippen, die Fische und andere Lebewesen, die diesen Sauerstoff benötigen, drohen zu sterben.

Im nordhessischen Bad Karlshafen, wo das Hafenbecken auch von Fadenalgen befallen ist, hat man Schilf und Rohrkolben gepflanzt, die dem Wasser Phosphat und Stickstoff entziehen, sodass diese zum Wachstum der Algen wichtigen Nährstoffe fehlen. Obendrein wirken diese Sumpfpflanzen wie biologische Kläranlagen.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag die entsprechenden Wasserpflanzen an den jeweils geeigneten Standorten zu pflanzen, um ein natürliches Gleichgewicht wieder herzustellen. Hier eine Liste der Pflanzen:

Algenbekämpfende Wasserpflanzen für die Flachwasserzone

- Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*)
- Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)
- Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*)

Algenbekämpfende Wasserpflanzen für die Tiefwasserzone

- Seerosen (*Nyphaea*)
- Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*)
- Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*)
- Dichtblättrige Wasserpest (*Egeria densa*)

Algenbekämpfende Wasserpflanzen für den Uferbereich

- Sumpfwasserröhrlilie (*Iris laevigata*)
- Zwergbinse (*Juncus ensifolius*)
- Igelkolben (*Sparganium erectum*)

Extra: Schwimmpflanzen zur Algenbekämpfung

Auch einige Schwimmpflanzen tragen zum algenfreien Teich bei:

- Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)
- Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*)
- Schwimmfarn (*Salvinia natans*)
- Wassernuss (*Trapa natans*)
- Krebsschere (*Stratiotes aloides*)

Alle die genannten Wasserpflanzen haben einen hohen Nährstoffbedarf, sodass sie Algen deren Nahrungsgrundlage entziehen können. Da schlussendlich auch Schatten die Vermehrung der Fadenalgen eindämmen kann, wäre ein Sonnensegel eine mögliche Variante, die aber die unrealistischste scheint.

Stv. Häbich, Fraktion Gießener LINKE, begründet kurz den Antrag und **ändert ihn wie folgt:**

„Der Magistrat soll prüfen, ob Pflanzen am Schwanenteich gepflanzt werden können, die die Vermehrung und Bildung der Fadenalgen verhindern und dass der Magistrat zu den weiteren Planungen des Schwanenteichs berichtet.“

Stadträtin Weigel-Greilich sagt zu, in der nächsten Bauausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Zustand des Schwanenteiches und den weiteren Planungen zu geben (PowerPoint Präsentation).

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

15. **Uni Re-Start - Aber klimafreundlich! Expressbuslinie
Bahnhof – Philosophikum zum Wintersemester einrichten
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE -**

STV/0125/2021

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 (01.10.2021) eine Expressbusverbindung vom Bahnhof zum Philosophikum einzurichten. Die Linie soll auf möglichst direktem Weg, mit nur einem Halt am Berliner Platz, mindestens im Stundentakt und angepasst auf den Stundenplan der Justus-Liebig-Universität, sowie die Zugverbindungen auf der Main-Weser-Bahn und der Lahntalbahn verkehren.“

Begründung:

Die aktuell sinkenden Coronazahlen und der Fortschritt der Impfkampagne lassen berechtigterweise hoffen, dass auch die Universitäten und Hochschulen zum Wintersemester wieder mehr Präsenzlehre auf dem Campus realisieren können. Damit werden die Studierenden und die Mitarbeiter*innen zur Anreise wieder stärker den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Die Verbindung zwischen dem Bahnhof Gießen und dem größten Campus der Justus-Liebig-Universität ist bislang noch zu unattraktiv. Die Linie 10 benötigt als einzige umsteigefreie Verbindung etwa 25 Minuten; für eine Strecke, die auf dem direkten Weg eigentlich nur gute drei Kilometer lang wäre. Mit dem Fahrrad braucht man nur rund 13 Minuten. Dies spiegelt sich auch in der stark nachgefragten Relation Bahnhof - Philosophikum im Fahrradverleihsystem wieder. Oft ist die Station deshalb bereits vor dem Vorlesungsbeginn komplett leer. Eine Expressbusverbindung könnte dieses bestehende Angebot stark verbessern und auch die Linien 801/802 entlasten, die im Schüler*innenverkehr stark nachgefragt werden. Für Studierende und Mitarbeitende am Campus Philosophikum würde damit eine attraktive und besonders klimaschonende Verbindung über die Schienenstrecken ins Umland Seite 02 angeboten. Sie ist im Sinne einer ökologisch-sozialen Verkehrswende und wurde bereits im „Green City Plan“ als Linie 18 vorgeschlagen.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ändert für die antragstellenden Fraktionen den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 2021/22 (**18.10.2021**) eine Expressbusverbindung vom Bahnhof zum Philosophikum einzurichten. Die Linie soll auf möglichst direktem Weg, mit nur einem Halt am Berliner Platz verkehren, mindestens im Stundentakt und angepasst auf den Stundenplan der Justus-Liebig-Universität.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Zörb, Hiestermann und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

16. **Alle Äcker bleiben – keine weitere Flächenversiegelung in Lützellinden und Umgebung** **STV/0126/2021**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE -
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass angesichts der Klimakrise und damit einhergehenden vermehrten Hitze- und Trockenperioden ertragsreiche und – sichere Ackerböden wie in Lützellinden und Umgebung unbedingt für eine landwirtschaftliche Nutzung und damit die lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln erhalten bleiben müssen. Eine Zerstörung solcher Flächen durch Versiegelung und Überbauung ist nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt Gießen vereinbar.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb ihre Beschlüsse aus der vorangegangenen Wahlperiode, gegen eine Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche in Lützellinden und für eine Herausnahme aller geplanten Gewerbeflächen in der Gemarkung Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um eine neuerliche Aufnahme von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe in den Regionalplan Mittelhessen, wie die auf Antrag der CDU-Fraktion im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung beschlossenen Fläche entlang der BAB 45 und L3054 in der Gemarkung Lützellinden und die Fläche ‚Pfaffenpfad‘ in der Gemarkung Großen-Linden, zu verhindern.“

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt für die antragstellenden Fraktionen, **dass unter Ziffer 3. die Worte** „auf Antrag der CDU-Fraktion“ **gestrichen werden. Der so geänderte Antrag lautet somit wie folgt:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass angesichts der Klimakrise und damit einhergehenden vermehrten Hitze- und Trockenperioden ertragsreiche und – sichere Ackerböden wie in Lützellinden und Umgebung unbedingt für eine landwirtschaftliche Nutzung und damit die lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln erhalten bleiben müssen. Eine Zerstörung solcher Flächen durch Versiegelung und Überbauung ist nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt Gießen vereinbar.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb ihre Beschlüsse aus der vorangegangenen Wahlperiode, gegen eine Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche in Lützellinden und für eine Herausnahme aller geplanten Gewerbeflächen in der Gemarkung Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um eine neuerliche Aufnahme von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe in den Regionalplan Mittelhessen, wie die im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung beschlossenen Fläche entlang der BAB 45 und L3054 in der Gemarkung Lützellinden und die Fläche ‚Pfaffenpfad‘ in der Gemarkung Großen-Linden, zu verhindern.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion geändert einstimmig zugestimmt.

17. **Flächendeckende Einführung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI)**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -

STV/0128/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken Gießen zeitnah flächendeckend alle Bushaltestellen mit einem Dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) auszustatten und der Stadtverordnetenversammlung in einer der kommenden Sitzungsrunden über die Planung zu berichten.“

Begründung:

Der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) transportiert täglich viele Menschen aus und nach Gießen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft gilt es, auch den ÖPNV an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Junge und alte, gesunde und mobilitätseingeschränkte Menschen, alle müssen mobil sein, Straßen überqueren und den Nahverkehr nutzen können. Durch dynamische Abfahrtsanzeigen, verknüpft mit einer computergenerierten Sprachausgabe, sollen Blinden und Sehbehinderten die Echtzeit-Inhalte des Anzeigegeräts bis 2025 an jeder Bushaltestelle zugänglich gemacht und somit Gießen noch barrierefreier gestaltet werden.

Stv. Schmidt, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, den Antrag wie folgt zu ändern:

*„Das Wort ‚Zeitnah‘ im ersten Satz durch ‚schnellst möglich‘ ersetzen.
Das Wort ‚möglichst‘ zwischen ‚Flächendeckend und alle‘ im ersten Satz einfügen.
Den Satz ‚Für die Umsetzung sollen Fördermittel beantragt werden und eine Reihung nach Fahrgastaufkommen erfolgen‘ als zweiten Satz einzufügen.“*

Stv. Schmidt, CDU-Fraktion, erklärt, dass sie die vorgeschlagenen Änderungen übernehmen. **Der geänderte Antrag lautet somit wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken Gießen **schnellstmöglich** flächendeckend **möglichst** alle Bushaltestellen mit einem Dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) auszustatten und der Stadtverordnetenversammlung in einer der kommenden Sitzungsrunden über die Planung zu berichten.*

Für die Umsetzung sollen Fördermittel beantragt werden und eine Reihung nach Fahrgastaufkommen erfolgen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Wright, Hiestermann, Zörb, und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

18. **Sonderprogramm zur Straßenbegrünung**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -

STV/0129/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bis zum Jahr 2030 für jedes Neugeborene in der Stadt Gießen einen Baum zu pflanzen und dessen Pflege durch ein Patenschaftsprogramm für Bäume sicherzustellen.“

Begründung:

Um die Attraktivität unserer Stadt zu steigern und das Stadtklima weiter zu verbessern, fordern wir ein Sonderprogramm zur Straßenbegrünung mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 für jedes Neugeborene der Stadt Gießen einen Baum zu pflanzen. Durch weitere Parks, Grünflächen und Gärten soll die Luftqualität verbessert, Lärm gedämpft und weitere Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Hierdurch kann die Stadt Gießen ihren eigenen Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität leisten. Neben dem rein ökologischen Faktor dienen Grünanlagen auch als Orte der Erholung und der Umweltbildung und können das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger enorm steigern.

Um die Pflege der gepflanzten Bäume sicherzustellen, soll ein Patenschaftsprogramm eingerichtet werden, wodurch Anwohner und Naturliebhaber die Verantwortung für den Erhalt der Grünflächen übertragen wird.

Der Antrag wird von **Stv. Schmidt** für die CDU-Fraktion kurz begründet.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt für die Koalition den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Nach dem Wort ‚gebeten‘ im ersten Satz, **wird der Satzteil ‚zur Aufforstung von abgängigen Waldbeständen‘ hinzugefügt.**“

Stv. Schmidt erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie die vorgeschlagene Änderung übernehmen. **Der Antrag lautet somit geändert wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, **zur Aufforstung von abgängigen Waldbeständen oder auch in der Stadt Gießen** bis zum Jahr 2030 für jedes Neugeborene einen Baum zu pflanzen und dessen Pflege durch ein Patenschaftsprogramm für Bäume sicherzustellen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Biemer, Wright, Schmidt, Zörb und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, StE: FDP, AfD).

**19. Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

STV/0131/2021

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Gießen wird eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben, in denen oder mit denen Speisen oder Getränke zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden (sogenannte ‚to go‘-Verpackungen).

2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird. Eine vergleichbare Satzung der Stadt Tübingen liegt als Anlage 1 bei.

3. Gießener Gastronomiebetriebe, die von Einwegverpackungen, -geschirr und –besteck auf Mehrwegsysteme umstellen, erhalten auf Antrag eine Förderung auf den Kauf von Mehrweggeschirr und –besteck, den Kauf einer Gewerbspülmaschine oder für die Teilnahme an einem Pfand- Poolssystem. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Förderkonzept inklusive Fördersumme zeitnah zu erarbeiten.“

Begründung:

Die Verpackungssteuer ist ein geeignetes Instrument zur Reduzierung von Verpackungsmüll im öffentlichen Raum und dient auf diese Weise dem Umweltschutz sowie der Reduzierung von städtischen Kosten zur Müllbeseitigung. Da im öffentlichen Raum eine Mülltrennung kaum zufriedenstellend vorgenommen werden kann und die Kompostierung von Biokunststoffen bisher keine befriedigenden Ergebnisse liefern kann, bieten sich hier keine alternativen Strategien zur Müllreduzierung mittels Recycling oder Kompostierung. Die Klimabilanz von Einweggeschirr ist äußerst schlecht, durch den Energie- und Wasserverbrauch in der Herstellung, aber nicht zuletzt auch durch die so häufige Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen, bei der Kohlenstoff in Form von zusätzlichem klimaschädlichem CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt wird. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Eindämmung der Verwendung von Einweggeschirr sind daher im Interesse des Klimaschutzes von höchster Dringlichkeit. Mehrweggeschirrsysteme, ob klassisches Porzellan oder neuartige Mehrweg-Pool-Systeme wie beispielsweise Recup/Rebowl oder ReCIRCLE, sind nachhaltig und besonders klimafreundlich, da praktisch kein Müll entsteht. Eine Steuer auf Einwegutensilien steht in Einklang mit dem „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG, vom 24.2.2012): Hier wird in § 6 unter dem Stichwort ‚Abfallhierarchie‘ die Vermeidung von Abfall an oberster Stelle genannt. Zudem heißt es dort, es solle ‚diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter

Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Ein bundesrechtliches Verbot von Plastikgeschirr soll zwar in Umsetzung der EU-Richtlinie zum Verbot vom Verkauf für Einweg-Kunststoffartikel zeitnah umgesetzt werden, die Verpackungssteuer bleibt aber selbst bei einer zeitnahen Umsetzung der EU-Richtlinie sinnvoll, auch nach Aussage der Deutschen Umwelthilfe. Es ist davon auszugehen, dass die verbotenen Kunststoffprodukte durch andere Einwegartikel ersetzt werden, die aufgrund ihrer Kurzlebigkeit keine ökologische Alternative bieten. Bio-Plastikbecher beispielsweise sind in etwa genau ressourcenintensiv wie Kunststoffbecher und ihre Herstellung ist durch den Anbau der benötigten Rohstoffe verbunden mit einem hohen Einsatz von Pestiziden, Herbiziden sowie Düngemitteln, die wiederum zu einer hohen Emission an extrem klimaschädlichem Lachgas führen. Zudem werden die Müllberge auf diese Weise nicht reduziert. Vor dem entsprechenden Hintergrund bezeichnet Thomas Fischer (DUH, Bereich Kreislaufwirtschaft) eine Steuer auf Einwegverpackungen wie in Tübingen als „absolut richtig und zielführend“. Die Besteuerung von Einweggeschirr wird also in ihrer Lenkungsrichtung durch die EURichtlinie bestärkt, wird aber keinesfalls obsolet. Der Außer-Haus-Verkauf ist ein wichtiges Standbein der Gastronomie, in Pandemie-Zeiten noch mehr als sonst. Da die Gießener Gastronomen und Gastronominnen seit Beginn der Corona-Pandemie unter enormen finanziellen Schwierigkeiten leiden, sollen sie bei diesem Wandel nicht alleine gelassen, sondern bestmöglich von der Stadt unterstützt werden. Aus diesem Grund liegt es im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, den Betrieben bei der Umstellung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sinnvoll wäre hier, durch Ausschreibung einen Anbieter für ein praktikables Gießen-weites Mehrwegsystem zu ermitteln, dem sich Gastrobetriebe anschließen können, sodass eine unkomplizierte und somit verbraucher*innen-freundliche Rückgabe der Mehrweg-Behälter gewährleistet werden kann (Rückgabe in anderer Gastronomie möglich als der, wo Speisen und/oder Getränke erworben wurden). Vor allem aber soll die Stadt den Gießener Gastrobetrieben eine finanzielle Förderung ermöglichen, mit der ein Großteil der Umstellungskosten auf Mehrweggeschirr(-systeme) ausgeglichen wird. Auf diese Weise kommt die Stadt Gießen ihrer Lenkungsaufgabe in Sachen Klimaschutz und Müllvermeidung nach, macht die Gießener Gastrobetriebe fit für künftige EU- und Deutschland-weite Verpackungsnormen und schafft ein gerechtes System ganz ohne Verbote. Da es bisher keine Erfahrungswerte gibt, schlägt die Fraktion für den Einstieg die Übernahme der Steuersätze aus Tübingen vor: je Einweggetränkeverpackung und Einweglebensmittelverpackung 0,50 €, je Einwegbesteckteil 0,20 €. Durch niedrigere Steuersätze bestünde die Gefahr, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung (weniger Konsum in Einwegverpackung, mehr Mehrwegverpackungen) nicht eintritt. Auch eine Pauschalierung bei der Besteuerung zur Vereinfachung der Erhebung der Steuer beim Verkauf könnte erwogen werden. Es erscheint sinnvoll, die Ausgabe von Besteck pauschal zu besteuern, um zu vermeiden, dass bei jedem Verkaufsakt abgefragt werden muss, ob z.B. nur eine Gabel, oder Gabel und Messer oder noch ein Piekser für Pommes-Frites mitgenommen wird. Es ist zu prüfen, ob eine ähnliche Pauschalierung sinnvoll ist, wenn ein Essen, wie etwa ein Menü, mehrere Komponenten umfasst.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den zuständigen HFWRE-Ausschuss verwiesen.

**20. Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

STV/0132/2021

Antrag:

- „1. Die Annahme des Bürgerantrags ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ durch den Beschluss des Stadtparlaments am 26.09.2019 und die damit einhergehende Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität Gießens bis 2035 verlangt, dass Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung bei allen künftigen Entscheidungen die Klimarelevanz ihres Handelns prüfen und negative Auswirkungen minimieren. Beschlussvorlagen und Anträge für das Stadtparlament und die Ausschüsse sollen deshalb regelmäßig Auskunft darüber geben, ob die zu beschließenden Maßnahmen klimarelevant und ob sie klimaverträglich sind. Auch Entscheidungsvorlagen für die Ortsbeiräte sind einzubeziehen.
2. Ein Verfahren für die Prüfung der Klimarelevanz und der Klimaverträglichkeit von Beschlussvorlagen wird vom Magistrat entwickelt und spätestens bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2022 eingeführt. Dabei ist die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Institut für Urbanistik entwickelte ‚Orientierungshilfe zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften‘ (Anlage 1) sowie die ‚Tabelle: Darstellung der klimarelevanten Auswirkungen in den Beschlussvorlagen‘ der Stadt Göttingen (Anlage 2) zu berücksichtigen. Die Klimarelevanz darf sich dabei nicht allein auf das Stadtgebiet beziehen. Vielmehr sind auch Emissionen, die an anderer Stelle (z. B. am Produktionsort) aufgrund des angestrebten Beschlusses entstehen, einzubeziehen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden und durch nicht bzw. weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen.
3. Bis zur fertigen Ausarbeitung des detaillierten Prüfverfahrens muss jede Beschlussvorlage ab der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2021 eine einfache Abfragewie in Anlage 3 skizziert enthalten und ausgefüllt werden.
4. Die Zuständigkeit zur Durchführung der Prüfverfahren für Beschlussvorlagen wird bei den Fachämtern liegen, um das dortige Fachwissen zu nutzen und die Mitarbeiter*innen gleichzeitig verstärkt für Klimabelange zu sensibilisieren. Damit die Sachbearbeiter*innen dieser neuen Aufgabe gerecht werden können, erhalten sie entsprechende Schulungsangebote. Das Klimaschutzmanagement übernimmt eine Beratungs- und Mitzeichnungsfunktion, um kontinuierlich gleichbleibende Ergebnisse über verschiedene Abteilungen hinweg zu garantieren.
5. Dem Stadtparlament ist das Prüfverfahren vor Einführung vorzustellen und halbjährlich über die Erfahrungen mit dem Prüfverfahren und den Fortschritt der Schulungen zu berichten.
6. Bei allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Kostenangaben in Beschlussvorlagen wird eine CO₂e-Bepreisung anhand der ‚Methodenkonvention

3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten' (Anlage 4) des Umweltbundesamtes berücksichtigt, um die wahren langfristigen Kosten der Projekte transparent zu machen.

7. Da die Stadtverordneten/Fraktionen nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ein detailliertes Prüfverfahren zu leisten, gilt für Anträge die in Anlage 3 skizzierte einfache Abfrage dauerhaft ab September 2021. Ohne Angaben zur Klimarelevanz sind Anträge als nicht zulässig zu werten.“

Begründung:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns Beachtung finden muss. Das Stadtparlament hat durch die Annahme des Bürgerantrags „2035Null – klimaneutrales Gießen“ nicht nur die Klimaneutralität bis 2035 verpflichtend festgelegt, sondern auch beschlossen, dass „in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.)“ bereitgestellt werden. Die Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität kann nur dann erfüllt werden, wenn Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung sich die Klimarelevanz sowie die langfristigen Folgekosten ihres Handelns immer wieder bewusst machen. Um dies sicherzustellen, muss ein alle Entscheidungen des Stadtparlaments, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte einbeziehendes und möglichst einfach zu handhabendes Prüfverfahren installiert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden oder zumindest durch weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen. Die vom Deutschen Städtetag entwickelte „Orientierungshilfe zur Prüfung der Klimaverträglichkeit in Städten“ zeigt, wie dieses Prüfverfahren ausgestaltet werden kann (siehe Anlage 1). Es ist zweistufig aufgebaut. Zunächst wird festgestellt, ob die vorgesehene Maßnahme grundsätzlich klimarelevant ist. Maßnahmen mit Klimarelevanz werden in der zweiten Stufe im Hinblick auf die Höhe ihrer Auswirkungen dargestellt und beurteilt. Maßstab der Klimarelevanz ist der Ausstoß in Tonnen CO₂e. Mit Hilfe der Kostensätze für CO₂e des Umweltbundesamtes werden die Klimafolgekosten den Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenangaben hinzugefügt. Damit soll die Prüfung von Alternativen (weniger oder nicht klimaschädliche Maßnahmen) und Optimierungspotentialen und deren Vergleichbarkeit auf Basis der realen Kosten ermöglicht werden. Das Verfahren hat deshalb nicht nur den Vorteil, Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung für die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen zu sensibilisieren. Es erleichtert auch die fachliche und politische Diskussion über klimaverträgliche Alternativen. Die Wirksamkeit des Verfahrens ist zu überprüfen. Dazu berichtet die Verwaltung dem Stadtparlament und macht ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung.

Stv. Fritsch stellt für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE **folgenden Änderungsantrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, binnen 6 Monaten Möglichkeiten zur Einführung einer allgemeinen Klimaverträglichkeitsprüfung für Beschlussvorlagen des Stadtparlaments und des Magistrats zu prüfen und eine Empfehlung zu erarbeiten.
2. Art und Umfang der Klimaverträglichkeitsprüfung sollen insbesondere im Ausgleich der Interessen effizienter Verwaltungsabläufe sowie der Produktion belastbarer Empfehlungen gewählt werden. Vorbilder aus anderen Kommunen, wie

beispielsweise Göttingen (Anlage 2), die Orientierungshilfe des Städtetags (Anlage 1), sowie Ansätze zur Bestimmung von Klimafolgekosten (Anlage 4) sind dabei ebenfalls heranzuziehen.

3. Der Prüfbericht soll außerdem darlegen, ob und falls ja, in welchem Umfang finanzieller und personeller Mehraufwand durch die Einführung eines entsprechenden Prüfverfahrens entsteht.“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, erklärt, dass er die vorgeschlagene Änderung übernimmt.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; Nein: FDP, AfD).

21. Umbenennung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **STV/0133/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -

Antrag:

„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wird umbenannt in Ausschuss für Klimaneutralität, Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr“

Begründung:

Der Kampf gegen den Klimawandel wird auf allen gesellschaftlichen Ebenen der zentrale Kampf der nächsten Jahrzehnte werden. Die Stadt Gießen hat sich mit dem Beschluss der StVV vom 25. September 2019 dazu verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu werden. Es ist daher zielführend, die Relevanz dieser Thematik auch bei der Benennung des hauptsächlich betroffenen Ausschusses zu berücksichtigen bzw. zu dokumentieren.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt** die Verweisung des Antrages an die Arbeitsgruppe zur Änderung der Geschäftsordnung.

Sodann lässt die **Vorsitzende** über den Verweisungsantrag abstimmen:

Der Verweisung wird einstimmig zugestimmt.

22. Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg **STV/0135/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Weiterführung der Pläne und Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens

Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg mit der Ersatzmaßnahme Bahnunterführung Ferniestraße werden ausgesetzt.

- Es ist zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen mit der Verpflichtung der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden, vereinbar sind.“

Begründung:

Eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs im gesamten Stadtbereich wird für die Erreichung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035 Null unabdingbar sein. Im Verkehrsentwicklungsplan ist dies auch vorgesehen. Durch eine direkte Straßenverbindung zwischen Leihgesterner Weg und Schiffenberger Weg würde der Pkw-Verkehr jedoch eher zunehmen. Die momentane Verbindung zwischen Ohlebergsweg und Erdkauter Weg führt ausschließlich durch Gewerbegebiet und wird beim Passieren eines Zuges am Bahnübergang für maximal 45 Sekunden unterbrochen. Die Strecke stellt außerdem die schnellste Verbindung für den Radverkehr zwischen Campus Naturwissenschaften, den Studierendenwohnheimen am Leihgesterner Weg und dem Campus Geisteswissenschaften, der Mensa und der Zentral-Bibliothek der Universität dar und sollte dafür ausgebaut werden. Die zunächst vor der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von der Stadt für das Projekt vorgesehenen Mittel könnten und sollten besser für andere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 eingesetzt werden.

Stv. Wright beantragt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Als erster Satz wird die folgende Formulierung eingefügt: ‚Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Bahnunterführung Ferniestraße für die Erschließung des Gail’schen Geländes zwingend notwendig ist‘. Der zweite Satz des Antrags wird gestrichen.“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, übernimmt die vorgeschlagenen Änderungen. Somit lautet der geänderte Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Bahnunterführung Ferniestraße für die Erschließung des Gail’schen Geländes zwingend notwendig ist.“

Die Weiterführung der Pläne und Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg mit der Ersatzmaßnahme Bahnunterführung Ferniestraße werden ausgesetzt.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, AfD).

**23. Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

STV/0136/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die jährliche, öffentliche Berichterstattung über die in der Zwischenzeit entwickelten bzw. umgesetzten Maßnahmen, deren Effekte sowie

noch erforderliche Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 nicht nur in der Septembersitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr erfolgen zu lassen, sondern zusätzlich eine separate öffentliche Veranstaltung dazu abzuhalten, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist und dazu auch per Livestream im Internet übertragen wird. Ebenso sollte diese Veranstaltung rechtzeitig öffentlich beworben werden, spätestens aber 2 Wochen im Vorlauf (z.B. auf den Webseiten giessen.de und giessen-direkt.de).

Bei dieser Veranstaltung wird den Bürger*innen die Möglichkeit eingeräumt, sowohl physisch vor Ort als auch über digitale Medien Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten.“

Begründung:

Nach der aktuellen Lage der Pandemie ist es nicht absehbar, ob und wie viele Zuschauer an der Ausschusssitzung im September teilnehmen können. Gleichzeitig ist es nach der aktuellen Geschäftsordnung nicht möglich, Sitzungen live zu übertragen. Es wurde zwar beschlossen, die Geschäftsordnung zu aktualisieren, allerdings wird dieser Prozess wahrscheinlich nicht rechtzeitig zu dieser Sitzung abgeschlossen sein. Außerdem können Zuschauer bei Ausschusssitzungen keine Fragen stellen, die nicht schon 3 Tage im Voraus eingereicht wurden. Um sicher zu gehen, dass die Öffentlichkeit trotzdem eine ordentliche, dem Beschluss STV/1772/2019 gemäße Berichterstattung bekommt, bei der sie auch die Möglichkeit hat, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten, sehen wir eine separate Veranstaltung als unbedingt notwendig an. Die Zuschauerzahl, die physisch vor Ort teilnimmt, kann entsprechend einem zu dem Zeitpunkt gültigen Hygienekonzept angepasst werden, und über den Livestream können sich unbegrenzt viele Bürger*innen beteiligen. Mit dieser hybriden Durchführung der Veranstaltung wird gewährleistet, dass Bürger*innen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu der Veranstaltung haben. Bei erfolgreicher Durchführung kann dieses Konzept auch für die Berichterstattung in den Folgejahren übernommen werden.

Stv. Würtz, Fraktion Gigg+Volt, begründet kurz den Antrag.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; StE: AfD).

24. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **14.09.2021, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e

DIE VORSITZENDE:

(ab TOP 2)

(gez.) S t r o b e l